

Wieviele Stunden für welche Arbeit?

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 17. Dezember 2015 15:17

Wie findet man eigentlich raus, für welche Arbeit wieviele Stunden veranschlagt werden? Ich möchte aus aktuellem Anlass nicht zu sehr ins Detail gehen, deswegen kann ich die Frage nicht nach Bundesland und Tätigkeit genau stellen.

Aber angenommen, ich soll neben der Klassenleitertätigkeit noch an 5 Arbeitsgruppen teilnehmen oder zusätzliche Elterngespräche zum Zeugnis für alle Eltern anbieten, oder werde spontan vom Ministerium dazu verdonnert, beratend an 30 anderen Schulen unterwegs zu sein oder...

Wie finde ich raus, was ich leisten muss, in meinen bspwe. 28 Unterrichtsstunden? Wieviel soll für Konferenzen, Elterngespräche, Unterrichtsvorbereitung jeweils "draufgehen"? Wie lange darf man z.B. für eine Korrektur in der Oberstufe oder für das Schreiben eines Zeugnisses in der Grundschule an Arbeitszeit annehmen? Gibts da überhaupt Richtlinien? Für jedes Bundesland eigene und wenn ja, wo?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. Dezember 2015 15:25

Sehr interessante Frage. Würde mich auch interessieren. Muss ja eigentlich irgendwo festgelegt sein. Arbeitszeit darf ja nicht beliebig sein.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Dezember 2015 16:39

Es gibt keine Aufschlüsselung nach Stunden oder Prozenten bzgl. der Arbeitszeit im Sinne von: 75% der Arbeitszeit ist unterrichtliche Tätigkeit (Vor- / Nachbereitung, Durchführung), 10 % der Arbeitszeit steht für Elterngespräche zur Verfügung, 8 % der Arbeitszeit für Korrekturen, 5 % für Konferenzen, 2 % für Sonstiges.

Einige "Einteilung" ist, dass man seine übliche Wochenarbeitszeit hat und davon (z.B. in der Grundschule) $28 * 45 \text{ Minuten} = 21 \text{ Zeitstunden}$ für die konkrete Durchführung des Unterrichts verplant sind. Auch Zeitkontingente im Sinne einer Entlastung (für die und die Aufgabe macht

man 45 Minuten weniger Unterricht) sind eher beliebige Maßgaben der Lehrerkonferenz. Wie viel Zeit man als Lehrer im Endeffekt für die Tätigkeiten außerhalb der Durchführung des Unterrichts verwendet (und ob man dadurch evtl. mehr macht als die "angedachte" Wochenarbeitszeit) liegt im Ermessen des Lehrers bzw. (bei Konferenzen) im Ermessen der Schule.

kl. gr. frosch

Beitrag von „WillG“ vom 17. Dezember 2015 16:45

Mein Verständnis, pauschal - also nicht Bundeslandabhängig.

Als Beamte haben wir eine bestimmte Wochenarbeitszeit, die nur bedingt mit der Stundenzahl zusammenhängt. Also, unabhängig von deinen 28 Stunden hast du nach Beamtenrecht je nach Bundesland +/-40 Wochenstunden Arbeitszeit bei ca. 30 Urlaubstage auf das Kalenderjahr gerechnet.

In dieser Arbeitszeit musst du deinen Dienstpflichten nachkommen. Entweder, indem du außerhalb der gesetzlich zustehenden Urlaubstage auch in den Ferien arbeitest, oder indem du in der Schulzeit entsprechend vorlegst, um die Ferien komplett frei zu haben. In der Realität wird es meist eine Mischung sein.

Es liegt nun an dir, deine Arbeit so einzuteilen, dass du allen Dienstpflichten in dieser zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erfüllen kannst. Wenn du das Gefühl hast, dass du zu viele Aufgaben ("freiwillig") übernommen hast, um mit deiner Arbeitszeit hinzukommen, dann musst du Aufgaben abgeben. Wenn du per Dienstanweisung dazu verpflichtet wirst, zu viele Aufgaben zu übernehmen, musst du den Dienstherrn mit einer Überlastungsanzeige darauf hinweisen. Das ist ein formeller Akt. Wenn der Dienstherr eine begründete Überlastungsanzeige ignoriert, bleibt dir die Dienstaufsichtsbeschwerde.

Aber eine Auflistung, welche Tätigkeiten wie viel Zeit benötigen dürfen, gibt es meines Wissens nur in einzelnen Bundesländern. In Hamburg, meine ich, beispielsweise.

EDIT: Frosch war schneller.

Noch eine Ergänzung: In Bayern gibt es die sog. 100-Minuten-Regel, die besagt, dass man für Tätigkeiten, die insg. 100 Minuten Arbeitszeit pro Woche benötigen, eine Deputatsstunde bekommen kann.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. Dezember 2015 16:58

Na ja, aber irgendjemand muss ja mal das Deputat berechnet haben. Dazu muss man sich ja festlegen, wie viel Zeit man im Durchschnitt für Korrekturen / Vorbereitung / Elterngespräche braucht. Das Deputat ist doch nicht vollkommen willkürlich festgelegt worden???

Beitrag von „kodi“ vom 17. Dezember 2015 17:54

Ich fürchte doch. 😊

Mir ist zumindest keine Berechnungsgrundlage bekannt.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 17. Dezember 2015 18:38

Aber man kann doch Überstunden ab 4 Stunden bezahlt bekommen. Gilt das dann nur für zu viel gehaltene Unterrichtsstunden?

Es muss sich doch berechnen lassen, ob der Schulleiter mir beliebig viel aufs Auge drücken kann. Vor allem, wenn das Kollegium nicht geschlossen handelt, sondern einzelne permanent die Arbeit von anderen mit übernehmen und sich dann noch bei denen, die eine Aufgabe ablehnen beschweren, dass sie zu viel tun müssen wegen ihnen. Und Überlastungsanzeigen vom SL als persönlicher Angriff erlebt werden. Und das Schulamt (selbst für die Unterbesetzung verantwortlich) immer mehr Aufgaben verteilt, weil "super, irgendwie gehts ja anscheinend immer".

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Dezember 2015 18:40

Das gilt für 4 geleistete Mehrarbeits-Unterrichtsstunden.

In NRW geht dies aus dem folgenden Passus in der ADO hervor:

| [Zitat von Schulministerium](#)

Arbeitszeit, Vertretungsunterricht, Mehrarbeit

(1) Für Lehrerinnen und Lehrer gilt grundsätzlich die wöchentliche Arbeitszeit des übrigen öffentlichen Dienstes. **Sie erteilen die gesetzlich festgelegte und im Einzelnen bestimmte Anzahl der wöchentlichen Pflichtstunden**(VO zu § 93 Absatz 2 SchulG - BASS 11-11 Nr. 1).

(2) Die **Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden** einer Lehrerin oder eines Lehrers **kann vorübergehend** aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden **über- oder unterschritten werden**. Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert. Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr(§ 2 Absatz 4 VO zu § 93 Absatz 2 SchulG).

kl. gr. frosch

Beitrag von „Jule13“ vom 17. Dezember 2015 18:45

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand den Aufwand jemals berechnet hat. Dann würde ja auffallen, dass permanent gegen geltendes Arbeitsrecht verstößen wird ...

Beitrag von „Seph“ vom 17. Dezember 2015 19:42

In Niedersachsen musste in diesem Jahr erst genau deswegen (Arbeitszeitverteilung und Gesamtlänge wurde nie hinreichend untersucht) die Pflichtstundenerhöhung bei Gymnasiallehrern zurückgenommen werden. Das Kultus hatte hier behauptet, dass die Erhöhung lediglich eine Arbeitszeitverlagerung darstellt, da außerunterrichtliche Tätigkeiten zurück gegangen wären...konnte dies aber mangels Studie nicht nachweisen.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Dezember 2015 21:15

die außerunterrichtliche Arbeitszeit, z.B. bei Vorbereitungen wie auch bei Korrekturen, wird von Lehrer zu Lehrer variieren. Mal abgesehen von den Fächern.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Dezember 2015 21:27

Als seinerzeit die Studie von Mummert und Partner bewies, dass die durchschnittliche Arbeitszeit von Lehrern locker mit der anderer Berufsgruppen mithalten konnte und diese teilweise deutlich übertraf, hat das Ministerium die Studie in der Schublade verschwinden lassen und viele Tätigkeiten (Konferenzen, Elternsprechtag etc.) schllichtweg als Normaufwand deklariert, so dass die zeitliche Taxierung damit vermieden und eine objektive Quantifizierung der Lehrerarbeitszeit außerhalb des Deputats gezielt und erfolgreich verhindert wurde.

Die Ergebnisse der Studie hätten bei konsequenter Durchsetzung der Wochenarbeitszeit von 41 Stunden, zuzüglich der ununterrichtsfreien Zeit dann ca. 50 Stunden, zu einer deutlichen Reduzierung der Wochenstunden führen müssen. Das aber wäre für jede Landesregierung fiskalischer und damit politischer Selbstmord gewesen.

Es geht ja auch so. Denken wir an die, die brennen oder die, die die leuchtenden Kinderaugen so mögen...

Beitrag von „WillG“ vom 18. Dezember 2015 00:53

Zitat von Anna Lisa

Das Deputat ist doch nicht vollkommen willkürlich festgelegt worden???

Es fällt mir überhaupt nicht schwer, dass Konzept "Willkür" mit dem Konzept "öffentlicher Dienst" unter einen Hut zu bringen.

Zitat von Pausenbrot

Und Überlastungsanzeigen vom SL als persönlicher Angriff erlebt werden. Und das Schulamt (selbst für die Unterbesetzung verantwortlich) immer mehr Aufgaben verteilt, weil "super, irgendwie gehts ja anscheinend immer".

Wenn ein Kollegium sich das auf Dauer und im großen Stil gefallen lässt, dann ist es selbst Schuld. Hier muss eine PV her, damit sich das Kollegium formieren kann und diese Befindlichkeiten des SL geschlossen ignoriert. Und der Kontakt mit dem nächsthöheren Gremium - GPR, BPR, HPR - um gegen diese Masche des Schulamtes anzugehen. Zumindest sollte man es versuchen!

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Dezember 2015 07:29

Zitat von WillG

Als Beamte haben wir eine bestimmte Wochenarbeitszeit, die nur bedingt mit der Stundenzahl zusammenhängt. Also, unabhängig von deinen 28 Stunden hast du nach Beamtenrecht je nach Bundesland +/-40 Wochenstunden Arbeitszeit bei ca. 30 Urlaubstage auf das Kalenderjahr gerechnet.

In dieser Arbeitszeit musst du deinen Dienstpflichten nachkommen. Entweder, indem du außerhalb der gesetzlich zustehenden Urlaubstage auch in den Ferien arbeitest, oder indem du in der Schulzeit entsprechend vorlegst, um die Ferien komplett frei zu haben. In der Realität wird es meist eine Mischung sein.

Es liegt nun an dir, deine Arbeit so einzuteilen, dass du allen Dienstpflichten in dieser zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erfüllen kannst.

So ist es. Als weitere arbeitszeitregelnde Rechtsnormen gibt es die Pflichtstundenverordnung (oder ähnlich lautende Normen anderer Länder), hier finden sich auch die Deputate, die es an einer Schule zu verteilen gibt, die jeweiligen Mehrarbeitsvergütungsverordnungen sowie Einzelerlasse- und Verordnungen zu Aufsichten und Präsenszeiten. Die Summe all dessen sowie eigenverantwortliche Zeiteinteilung ergibt Arbeitszeit.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird seitens des KuMi geschätzt. Zu großer *Erheiterung* trug in Hessen mal die Verlautbarung bei, dass die Dauer der Korrektur einer Klausur egal welchen Faches in der Oberstufe mit 14 Minuten angesetzt wurde.

Dazu: siehe Bolzbolds Beitrag.

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Dezember 2015 11:00

Zitat von Meike.

Zu großer *Erheiterung* trug in Hessen mal die Verlautbarung bei, dass die Dauer der Korrektur einer Klausur egal welchen Faches in der Oberstufe mit 14 Minuten angesetzt wurde.

Ihr seid ja auch selbst schuld, wenn Ihr so komplizierte Sachen abfragt 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Dezember 2015 11:12

Wie? So viel??? 😊

kl. gr. frosch

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 18. Dezember 2015 16:56

Zitat von WillG

Wenn ein Kollegium sich das auf Dauer und im großen Stil gefallen lässt, dann ist es selbst Schuld. Hier muss eine PV her, damit sich das Kollegium formieren kann und diese Befindlichkeiten des SL geschlossen ignoriert. Und der Kontakt mit dem nächsthöheren Gremium - GPR, BPR, HPR - um gegen diese Masche des Schulamtes anzugehen.Zumindest sollte man es versuchen!

Klingt gut. Nur: was, wenn man allein auf weiter Flur steht? die PV, die her müsste, gibt es so nicht. Das Kollegium formiert sich nicht. Alte, verkrustete Strukturen vermitteln ein "das war schon immer so---was willst du denn machen?---ich mach halt dann alles nur halbherzig... dann geht das schon irgendwie" dass ab und an mal einer mit Bandscheibenvorfall oder Burnout wegfällt hat ja nur gaaaanz persönliche Ursachen, über die man nicht spricht.

Es bliebe also die Überlastungsanzeige. Wer hat schon einmal eine geschrieben und möchte (per PN) davon berichten?

Fällt einem sowas mitunter selbst auf die Füße? Beispielsweise Entziehen einer Tätigkeit, die man gerne und selbstverständlich macht, anstatt derer, die zusätzlich anfielen und zur Überlastung führten? Oder bei Bewerbung auf Funktionsstelle, ein: "tja, leider sind Sie ja nicht

belastbar"?

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 18. Dezember 2015 17:09

Zitat von Bolzbold

Es geht ja auch so. Denken wir an die, die brennen oder die, die die leuchtenden Kinderaugen so mögen...

Was hat das mit leuchtenden Augen zu tun, wenn man die Elternsprechfrage nun mal halten muss?

Und wenn dann in der Elternsprechtagswoche, während der man abends an den Zeugnissen sitzt, der Chef kommt und spontan noch möchte, dass man meinetwegen fachfremd eine neue Klasse unterrichten muss und *setze hier eine für deine Schularbeit zeitfressende und psychisch belastende Zusatzaufgabe deiner Wahl ein* übernehmen soll?

Beitrag von „Seph“ vom 18. Dezember 2015 17:21

Spätestens bei den Zusatzaufgaben kann man den Chef dann gerne an seine Fürsorgepflicht erinnern und daran, dass er Sorge tragen muss, dass die Wochenarbeitszeiten eingehalten werden (können). Er möge also für Entlastung an anderen Stellen sorgen. Solange man bei Zusatzaufgaben ja sagt, oder sich zumindest nicht wehrt, läuft das so weiter. Das ist nicht böse gemeint...ich weiß, dass das in unserem System eher typisch ist. Ich weiß aber auch, dass viele Lehrkräfte ihre Rechte gar nicht erst kennen und dies allzu oft als gegeben hinnehmen, á "Hmm, muss ja gemacht werden von jemandem". Der Dienstherr andererseits flankiert die immer neuen Aufgaben ganz toll durch Zuweisung von zu wenig Stellen 😊

Es gibt durchaus Möglichkeiten typische Aufgaben von Lehrkräften in der Schule so zu organisieren, dass der Aufwand relativ gering bleibt. Ein Beispiel: An meiner Ausbildungsschule gab es mehrere Elternabende mit jeweils 30min-Terminen, die sich teils bis nach 21 Uhr zogen...echt zum k****. An meiner aktuellen Schule gibt es im Jahr genau 1(!) Elternabend von 15-18 Uhr mit Terminslots á 10min. Die Eltern erhalten vorher einen Laufzettel und schicken die Kinder zu den Wunschlehrern mit Bitte um einen Termin. Sind die 18 Termine, die eine Lehrkraft zu vergeben hat, voll, so kann eben kein weiteres Gespräch an dem Tag stattfinden. Leer ausgegangene Eltern können dann an einem anderen Tag kurz telefonisch, per Mail oder

in individuellen Kurzterminen gegen Mittag versorgt werden. Typischerweise nehmen das bestenfalls noch 2 Elternpaar in Anspruch, wenn überhaupt.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 18. Dezember 2015 17:33

Zitat von Seph

Ich weiß aber auch, dass viele Lehrkräfte ihre Rechte gar nicht erst kennen und dies allzu oft als gegeben hinnehmen, á "Hmm, muss ja gemacht werden von jemandem". Der Dienstherr andererseits flankiert die immer neuen Aufgaben ganz toll durch Zuweisung von zu wenig Stellen 😊

Ja! So isses!

Bei uns würden niemals Elterngespräche derart organisiert, wie du es schreibst. Im Gegenteil, wenn Eltern auf Terminvorschläge nicht reagieren, soll ich hinterhertelefonieren, schriftlich einladen und bitte noch den Hintern küssen. Wobei natürlich im laufenden Schuljahr sowieso 100 zusätzliche Gespräche stattfinden, weil Kinder "mit dem Gesetz in Konflikt kommen". Ich möchte ~~nicht~~ der Hampelmann meiner Schulbehörde sein und sehe mich damit allein auf weiter



Flur 😊

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 18. Dezember 2015 17:46

...und Elternabende in dem Sinne sind sowieso ein Recht der Eltern und keine Pflicht. Eigentlich müsste der Elternsprecher einladen und nicht der Klassenlehrer.

Dann gäbs bei uns aber gar keine Elternabende. Was natürlich nichts ändern würde, da sowieso nur die Mamas erscheinen, deren Kinder immer Schulbrote, Eintrittsgeld und Hausaufgaben dabei haben, nicht beim Klauen, Rauchen und Prügeln gesichtet werden.

Das was ich bei unserer Elternschaft erreiche, lässt sich sowieso nicht dienstanweisen und anordnen 😊😊😊

So, genug gemeckert.

Schönen Abend euch allen, die Tage-zählen-bis-zu-den-Ferien-Uhr ist abgelaufen!!!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Dezember 2015 18:14

Seph, du meinst mit "Elternabend" doch den Elternsprechtag, an dem die Eltern für ein paar Minuten kommen um über ihre Kinder sprechen, oder? In vielen Bundesländern versteht man unter "Elternabend" ein Treffen der "gesamten" Eltern der Klasse. (Darauf spielt auch Pausenbrot an.)

kl. gr. frosch

Beitrag von „Mikael“ vom 18. Dezember 2015 18:21

Zitat von Pausenbrot

Und wenn dann in der Elternsprechtagswoche, während der man abends an den Zeugnissen sitzt, der Chef kommt und spontan noch möchte, dass man meinetwegen fachfremd eine neue Klasse unterrichten muss und *setze hier eine für deine Schularbeit zeitfressende und psychisch belastende Zusatzaufgabe deiner Wahl ein* übernehmen soll?

Dann sagst du deinem Chef halt, dass du dich um die "Zusatzaufgabe" selbstverständlich kümmерst. sobald du wieder freie Zeitreserven hast. Solange muss das eben warten.

Und falls er will, dass du sofort zusätzlichen fachfremden Unterricht übernimmst, dann sagst du einfach "Ja gerne. Aber leider muss ich dann dort erst einmal absolutes Sparprogramm fahren, bis sich meine zeitliche Belastung wieder entspannt."

Wenn man natürlich alles abnickt und ein pädagogisches "Hurra!" schreit, dann muss man sich nicht wundern, wenn man ausgenutzt wird...

Gruß !

Beitrag von „WillG“ vom 18. Dezember 2015 19:16

Zitat von Pausenbrot

Nur: was, wenn man allein auf weiter Flur steht? die PV, die her müsste, gibt es so nicht. Das Kollegium formiert sich nicht.

Das kannst du auch alleine nicht. Da muss der PR ran. Der beruft die PV ein und kommuniziert dem Kollegium, dass er - sofern die Kollegen ihn damit beauftragen - die unangenehmen Konfliktgespräche führt, um die Missstände zu benennen. Und dann einigt man sich vor dem Hintergrund dieses "Schutzschild" auf Forderungen/Maßnahmen, die der PR in den Gesprächen mit der SL durchsetzen soll.

So ein Kollegium, wie du es beschreibst, wird erst dann wenigstens im Ansatz aktiv, wenn der einzelne nicht das Gefühl hat, dass er hier den Konflikt wagen muss. Durch die Einigkeit und die Masse schafft man Kraft.

Das ist für viele PRs sicherlich auch nicht sehr angenehm, aber das iust nun mal die Aufgabe des Gremiums. Und wenn euer PR das nicht macht, dann müsst ihr bei nächster Gelegenheit einen anderen wählen. Zur Not lässt du dich aufstellen, dann kannst du durch das Amt geschützt versuchen, die Veränderungen herbeizuführen, die du für notwendig erachtet.

Beitrag von „Anja82“ vom 18. Dezember 2015 20:52

Seit Einführung des Arbeitzeitmodells in HH wird das alles schon berechnet. Alles pauschal, aber es wurde. Einfach mal googeln.

Beitrag von „Seph“ vom 18. Dezember 2015 22:48

Zitat von kleiner gruener frosch

Seph, du meinst mit "Elternabend" doch den Elternsprechtag, an dem die Eltern für ein paar Minuten kommen um über ihre Kinder sprechen, oder? In vielen Bundesländern versteht man unter "Elternabend" ein Treffen der "gesamten" Eltern der Klasse. (Darauf spielt auch Pausenbrot an.)

kl. gr. frosch

Upps, da habe ich nicht aufgepasst. Du hast natürlich Recht...ich bezog mich auf den Elternsprechtag. Elternabende werden bei uns durch die Elternvertreter organisiert, Lehrkräfte werden nach Bedarf dazu eingeladen.

Beitrag von „Joan“ vom 19. Dezember 2015 09:21

Zitat von Seph

An meiner aktuellen Schule gibt es im Jahr genau 1(!) Elternabend von 15-18 Uhr mit Terminslots á 10min. Die Eltern erhalten vorher einen Laufzettel und schicken die Kinder zu den Wunschlehrern mit Bitte um einen Termin. Sind die 18 Termine, die eine Lehrkraft zu vergeben hat, voll, so kann eben kein weiteres Gespräch an dem Tag stattfinden. Leer ausgegangene Eltern können dann an einem anderen Tag kurz telefonisch, per Mail oder in individuellen Kurzterminen gegen Mittag versorgt werden. Typischerweise nehmen das bestenfalls noch 2 Elternpaar in Anspruch, wenn überhaupt.

Da werde ich richtig neidisch. Bei uns geht dieser Elternsprechtag zwar auch nur von 16-20 Uhr, aber deine 2 Elterngespräche, die du danach auf der Warteliste hast und abarbeiten musst, hast du vergessen mit 17 zu multiplizieren. Und wehe, du wagst es, zu behaupten, dass in deinem Terminkalender in den nächsten 14 Tagen nichts mehr frei ist. Dann wird das Schulamt eingeschaltet. Termin klappt dann auch nicht früher, weil ja wirklich alles voll ist - aber an den Nerven reißt es schon ganz arg.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 19. Dezember 2015 10:08

Zitat von Mikael

Und falls er will, dass du sofort zusätzlichen fachfremden Unterricht übernimmst, dann sagst du einfach "Ja gerne. Aber leider muss ich dann dort erst einmal absolutes Sparprogramm fahren, bis sich meine zeitliche Belastung wieder entspannt."

Ja, so handhaben es meine Kollegen zum großen Teil. Ich finde aber, es geht ums Prinzip. Wenn

unser Schulamt zu wenig Leute einstellt und dann aber erwartet, dass jeder soundsoviel Wochen im Jahr die doppelte Anzahl an Aufgaben lösen soll und es wird zurückgemeldet, dass es so funktioniert, dann läuft was falsch.

Dasselbe gilt z.B. auch für das Zusammenlegen von Fachunterrichtsgruppen. Klar kann ich, anstatt mit 8 Verhaltensauffälligen zu kochen, mit 20 Rezepte abschreiben. Aber nicht dauerhaft, dafür mache ich diesen Beruf nicht.

Zitat von WillG

Das kannst du auch alleine nicht. Da muss der PR ran. Der beruft die PV ein und kommuniziert dem Kollegium, dass er - sofern die Kollegen ihn damit beauftragen - die unangenehmen Konfliktgespräche führt, um die Missstände zu benennen. Und dann einigt man sich vor dem Hintergrund dieses "Schutzschild" auf Forderungen/Maßnahmen, die der PR in den Gesprächen mit der SL durchsetzen soll. So ein Kollegium, wie du es beschreibst, wird erst dann wenigstens im Ansatz aktiv, wenn der einzelne nicht das Gefühl hat, dass er hier den Konflikt wagen muss. Durch die Einigkeit und die Masse schafft man Kraft.

Das ist für viele PRs sicherlich auch nicht sehr angenehm, aber das iust nun mal die Aufgabe des Gremiums. Und wenn euer PR das nicht macht, dann müsst ihr bei nächster Gelegenheit einen anderen wählen. Zur Not lässt du dich aufstellen, dann kannst du durch das Amt geschützt versuchen, die Veränderungen herbeizuführen, die du für notwendig erachtet.

Ich glaube, ihr könnt euch das nicht vorstellen. Ich kapiere ja selbst nicht. Ich wohne in einem ehemaligen Ostbundesland und die Menschen hier *fühlen* nicht, dass sie in einem Rechtsstaat leben. Für die älteren Kollegen ist es wirklich existenziell, dass sie nicht den Mund aufmachen. Sie haben Angst vor der Schulleitung, die Schulleitung hat Angst vor Eltern und Schulamt. Aber es geht um mehr, als darum, dass man Unannehmlichkeiten vermeiden möchte. Es geht um die Angst, seinen Job zu verlieren oder etwas noch Tieferliegendes? ich weiß es nicht.

1. "das was schon vor 30 Jahren so"
2. "da kann man nichts machen"
3. "du weißt doch, wie das läuft"
4. "Um Himmels willen, was Herr X davon hält!"
5. "der/die SL ist doch so nett, ich bin froh, dass ich nicht an einer Schule bin, wo gemobbt wird"
6. "ich möchte die Aufgaben der SL auch nicht machen"
7. "pst, nicht so laut, ja ich hab mal eine Fortbildung zum Schulrecht gemacht, können wir jetzt bitte über was anderes reden?"
8. flüsternd: "bist du GEW-Mitglied"?

9. "Wenn Sie dem nicht freiwillig zustimmen, dann..."

Ich hab das selbst schon überlegt, mit dem PR. Aber ich ärger mir ja so schon ein Magengeschwür an, weiß nicht, ob das der richtige Job ist. Obwohl: vielleicht, wenn man das Gefühl hat, irgendwas erreichen zu können...

Beitrag von „Meike.“ vom 19. Dezember 2015 11:42

An einer solchen Schule würde ich nicht dauerhaft arbeiten...

Und wenn es wirklich am Bundesland liegt, dann würde ich in einem solchen Bundesland nicht dauerhaft arbeiten.

Beitrag von „marie74“ vom 19. Dezember 2015 12:45

Zum Thema Elterngespräche: unsere Schule bietet "Elternsprechstage" an. Da wird von der Schulleitung eine Gesprächsdauer von 15 min eingeplant. Und das mache ich ebenso, wenn ich Elterngespräche ausserhalb dieses Sprechstages habe: maximal 15 Minuten.

Und ich telefoniere auch nicht den Eltern hinterher. Da hat doch tatsächlich eine Mutti mir einen Brief geschrieben, dass ich sie nur zwischen 13.00 und 13.30 und ab 18.30 auf dem Handy erreiche. Bei allem Verständnis, aber ich hatte von 13.00 bis 13.30 Unterricht und am Tag bis 18.30 Weihnachtsfeier mit der betroffenen Klasse. Da sie ihr Kind nicht selbst von der Weihnachtsfeier abholt, sondern von Freunden abholt wird, könnte ich sie doch auf ihrem Handy anrufen. Ich habe ihr schriftlich mitgeteilt, dass ich ab 18.30 keine dienstlichen Anrufe mit meinem privaten Handy auf andere Handy tätige. So dringend ist mir das Gespräch dann auch nicht gewesen.

Beitrag von „toastrider“ vom 22. Dezember 2015 00:00

Um noch einmal auf die AUsgangsfrage zurückzukommen lohnt sich auf jeden Fall ein Blick in das Urteil zur Lehrerarbeitszeit in Niedersachsen. DOrt wird auch die fehlende Transparaenz der

Arbeitszeitverordnung kritisiert, die das BVerfG in einem anderen Verfahren einfordert. Vor diesem Hintergrund wären wohl alle Verordnungen der Länder (vielleicht mit Ausnahme HH) rechtswidrig. Da die meisten Verordnungen schon länger Bestand haben, sind diese nicht mehr im Normenkontrollverfahren angreifbar. Meiner Meinung nach jedoch ein Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt aufgrund der Verordnung (Anordnung von Mehrarbeit, Berechnung von Minderstunden) in jedem Falle gute Aussichten auf Erfolg, da dabei auch die Rechtsgrundlage zu prüfen ist. Mit einer entsprechenden Begründung (Verfassungswidrigkeit der Rechtsgrundlage wegen fehlender Transparenz) wäre das sicher ganz spannend.

Beitrag von „marie74“ vom 22. Dezember 2015 14:59

Wahrscheinlich wäre das doch mal was für jemanden, der in der GEW rechtschutzversichert ist und dann kann mal sehen, wie weit so was geht 😊

Beitrag von „barmeliton“ vom 3. Januar 2016 20:50

Das Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell ist längst nicht der Stein der Weisen! Seit seiner Einführung würde zunächst einmal eine Stunde insgesamt draufgelegt. Die meisten Kollegen sind unzufrieden damit. Lehrer mit Fächern wie Sport oder Musik haben einen so schlechten Faktor (Stadtteilschule) dass sie immer 29 Stunden die Woche haben.

Beitrag von „Primarlehrer“ vom 3. Januar 2016 21:53

Zitat von marie74

Wahrscheinlich wäre das doch mal was für jemanden, der in der GEW rechtschutzversichert ist und dann kann mal sehen, wie weit so was geht 😊

o/t Ich empfehle da eindeutig private Rechtsschutzversicherungen. Die GEW scheitert ja schon an der Erreichbarkeit.